



Liebe Freundinnen und Freunde,

Seit den sexuellen Übergriffen auf Frauen am Kölner Hauptbahnhof sowie in anderen deutschen Großstädten in der Silvesternacht erleben wir, dass die Debatte über das Geschlechterverhältnis in unserer Gesellschaft wieder ins Rollen kommt. Nicht erst seitdem die ersten Flüchtlingsströme unser Land im vergangenen Sommer erreicht haben, ist sexualisierte Gewalt gegen Frauen ein wichtiges Thema, welches es zu adressieren gilt. Im Rahmen der Ereignisse wurden auch die Statistiken diskutiert, die deutlich machen, dass das Thema Gewalt gegen Frauen auch ohne Flüchtlingssituation ein Problem darstellt.

INHALT

- 2 Besuchergruppe und Internationale Grüne Woche
- 3 Einheitlicher Ausweis für Flüchtlinge und Asylsuchende kommt
- 4 Bundestag diskutiert über Vorfälle in der Silvesternacht in Köln
- 5 SPD-Forderung kommt: Koalition macht Meister-BAföG attraktiver
- 6 Lebensmittelbuch im Verbraucherinteresse reformieren / Aktuelle Stunde zur Lage im Nahen und Mittleren Osten
- 7 Irak im Kampf gegen IS durch Ausbildungsmission unterstützen
- 8 MINUSMA-Mission in Mali ausweiten / Ein Basiskonto für alle
- 19 Bundestag debattiert über Umsetzung der EU-Tabakrichtlinie
- 10 Schmidt und Lühmann: „Ortsumgehung Celle muss gebaut“ /Aufstellung der Grünkohlkrone im Deutschen Bundestag / Kampagne #ausnahmslos

Trotz rechtlicher Gleichstellung gibt es noch viele weiteren Ungerechtigkeiten. Z.B. in der Arbeitswelt, in der Frauen für gleichwertige Tätigkeiten im Durchschnitt immer noch 22% weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, aufgrund altbewährter Rollenmuster geringere Aufstiegschancen haben und noch immer wesentlich häufiger im Niedriglohnssektor arbeiten. Aber auch bei der Besetzung von Führungspositionen erleben wir Defizite: so betrug der Frauenanteil bei Unternehmen ab einer Größe von 10.000 Mitarbeitern 2015 gerade einmal 15,8 Prozent. Diese Ungleichheiten in der Arbeitswelt zu reduzieren ist eines der Hauptanliegen der SPD-Fraktion. Dies wird auch die gesellschaftliche Wahrnehmung von Frauen und Männern weiter verändern.

Das ist auch erforderlich, wie die Zahlen sexueller Gewaltopfer es uns aufzeigen. Jedes Jahr kommt es in Deutschland Untersuchungen zufolge zu ca. 160.000 Vergewaltigungen, von denen jedoch nur 8000 angezeigt und letztlich 1000 verurteilt werden. Ca. 2/3 dieser Vergewaltigungen finden zu Hause statt und werden von Familienangehörigen ausgeübt. Frauen sehen oft aus Angst und Scham von einer Anzeige ab. Sie zu schützen und zu fördern ist unser Auftrag. Heiko Maas hat dazu schon vor ½ Jahr einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Der SPD-Parteivorstand hat auf Initiative von Familienministerin Manuela Schwesig beschlossen das Jahr 2016 als „Jahr für die Frauen“ zu deklarieren und sich gemeinsam und mit vereinten Kräften für mehr Respekt, mehr Gerechtigkeit und mehr Unterstützung einzusetzen. Ich möchte auch betonen, dass sexuelle Gewalt und Fremdenhass im Nachklang nach Köln nicht miteinander vermengt werden dürfen. Aus diesem Grund unterstütze ich die Kampagne #ausnahmslos und möchte Sie dazu bewegen, mir es gleich zu tun.

Lasst uns gemeinsam in unserer Gesellschaft ein Frauenbild durchsetzen, das von Respekt und tatsächlicher Gleichstellung geprägt ist – konsequent und bei allen – egal ob sie in unserem Land geboren sind oder zuwanderten.“

IMPRESSUM

Kirsten Lühmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
kirsten.luehmann@bundestag.de





Besucher aus dem Wahlkreis



© privat

Im Rahmen ihres Integrationskurses besuchten mich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des berufsorientierten Deutschsprachkurses der VHS Celle unter Leitung von Herrn Sanger in Berlin und wurden dabei mit dem politischen System der Bundesrepublik vertraut gemacht.

Wie jedes Jahr haben Schulerinnen und Schuler der Berufsbildenden Albrecht-Thaer-Schule in Celle zehn Tage lang auf der Internationalen Grunen Woche in Berlin auf dem Erlebnisbauernhof mitgearbeitet. Die Schulerinnen und Schuler ubernehmen unter anderem die Kinderbetreuung im Messekindergarten und bieten Hoffuhungen uber den Erlebnisbauernhof an.

Zusammen mit zwei Schulerpraktikanten aus meinem Wahlkreis konnte ich mich personlich vom groen Erfolg des Projektes uberzeugen. Ich begluckwunsche alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ihrem Engagement und fur ihre Initiative.



© privat



Einheitlicher Ausweis für Flüchtlinge und Asylsuchende kommt

Die Registrierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland erfolgte bisher häufig sehr spät und mangels eines hinreichenden Datenaustausches mitunter auch mehrfach, was zu Verzögerungen im weiteren Asylverfahren führte.

Die Koalitionsfraktionen und parallel auch die Bundesregierung haben nun einen inhaltsgleichen Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken“ ins Parlament eingebracht. Beide wurden am Donnerstag beschlossen. Demnach sollen Flüchtlinge und Asylsuchende künftig schneller, flächendeckend und identitätssichernd registriert werden.

Das Gesetz trifft dazu klare Festlegungen der zu speichernden Daten (zum Beispiel neben Grundpersonalien auch Fingerabdruckdaten, Informationen zu Gesundheitsuntersuchungen, Impfungen, Schul- und Berufsausbildung) und der Übermittlungs- und elektronischen Zugriffsrechte der Behörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung.

Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin Christine Lambrecht sagt: „Dies ist ein ganz wichtiger Schritt zur Steuerung und Beschleunigung der Asylverfahren, auf die es jetzt ankommt.“

Zentrale Regelungselemente

Zum Hintergrund: Im Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) ist bereits die Speicherung bestimmter behördenübergreifender Daten und ihr Austausch geregelt. Es soll nun um zusätzliche Daten „medienbruchfrei“ ergänzt werden. Hierbei wird mit der ersten Registrierung ein Datensatz geschaffen, der in einem „Kerndatensystem“ gespeichert wird. Somit entsteht eine neue Datenbank mit zahlreichen Informationen zu den Schutzsuchenden.

Die Daten von Asylsuchenden werden nicht erst bei Stellung eines Antrages, sondern nach Möglichkeit bereits bei dem Erstkontakt

mit den Asyl- und Schutzsuchenden unverzüglich im Kerndatensystem zentral gespeichert.

Allen Stellen sind im Rahmen der Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen aus dem Kerndatensystem zur Verfügung zu stellen. Neben den Registrierungsstellen sind das insbesondere die Asylbewerberleistungsbahörden, die Bundesagentur für Arbeit und die Meldebehörden.

Um Doppelregistrierungen zu vermeiden, werden die zuständigen Registrierungsstellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleichssystem ausgestattet, über deren Sofortabfrage bereits vorhandene Personendaten unverzüglich festgestellt werden können. Das dient auch dem Gebot der Datensparsamkeit und mithin dem Grundrechtsschutz.

Außerdem wird ein Sicherheitsabgleichsverfahren zur Überprüfung terrorismusrelevanter Erkenntnisse oder sonstiger schwerwiegender Sicherheitsbedenken geschaffen.

Zudem soll die bisherige Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender als bundesweit einheitlich zu verwendendes Papierdokument mit fälschungssicheren Elementen ausgestaltet werden. Dieser Ankunftsnachweis soll nur noch von bestimmten Stellen ausgestellt werden und wird künftig zur Stellung eines Asylantrags und Gewährung von Unterstützungsleistungen benötigt.

Durch den fälschungssicheren Ankunftsnachweis werden die Möglichkeiten des Identitätsmissbrauchs eingedämmt und somit ein echter Sicherheitsmehrwert generiert.



Rainer Sturm / pixelio.de



Vereinbarte Debatte

Bundestag diskutiert über Vorfälle in der Silvesternacht in Köln

Am Mittwoch hat sich der Deutsche Bundestag in einer zwischen den Fraktionen vereinbarten Debatte mit den sexuellen Übergriffen gegen Frauen in der Silvesternacht in Köln befasst.

„Niemand darf sich in Deutschland über Recht und Gesetz stellen. Und zwar unabhängig davon, welchen Pass er hat und ob er überhaupt einen Pass hat“, sagte Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) in der Debatte mit Blick auf die Vorfälle am Kölner Hauptbahnhof vom 31. Dezember, die sich gegen Frauen richteten. Für sexuelle Übergriffe auf Frauen gebe es keine Rechtfertigung und keine Entschuldigung. Auch ein möglicher kultureller Hintergrund entschuldige nichts, führte Maas aus.

Straffällige Ausländer schneller ausweisen

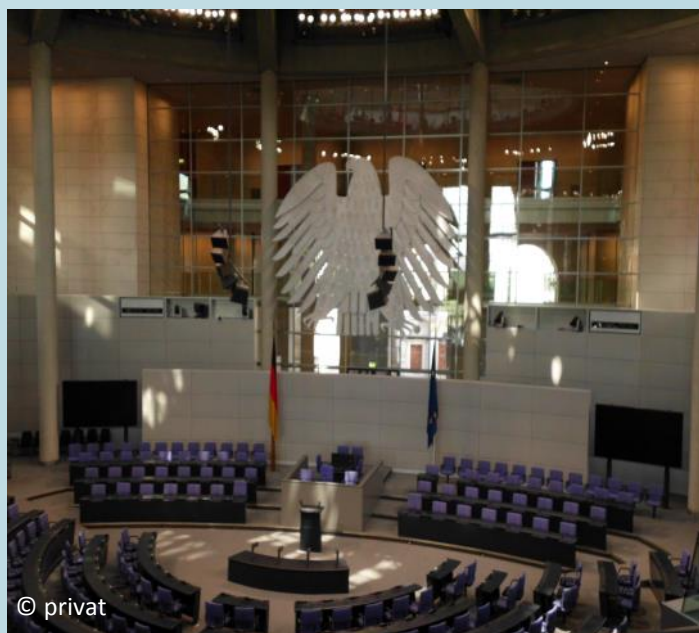
Ebenso müssten Kriminelle für ihre Taten konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. „Ausländer, die sich in Deutschland strafbar machen, werden künftig schneller ausgewiesen und verlieren eher ihre Anerkennung als Flüchtlinge“, erläuterte der Bundesjustizminister. Darauf hatte sich Maas mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) am Tag zuvor verständigt. Vor allem aber müssen Abschiebungshindernisse beseitigt werden. Es hilft z.B. nicht, wenn eine Abschiebung verfügt wird, sie aber nicht durchgeführt werden kann, weil das Heimatland z.B. in Nordafrika sich weigert, die nötigen Papiere auszustellen. Hierzu wurden von Frank-Walter Steinmeier bereits erste Gespräche geführt.

„Wir befinden uns augenblicklich in einer kritischen Phase, in der sich Bürgerinnen und Bürger Sorgen um die Handlungsfähigkeit des Staates machten. Das dürfen wir nicht zulassen“, so Maas. Im Übrigen hätten ihn auch Flüchtlinge aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Täter von Köln bestraft würden. Denn die Flüchtlinge wollten wegen dieser Kriminellen nicht in Verruf geraten.

Zudem werde man mit einem bereits vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Sexualstrafrecht „Frauen besser vor sexueller Gewalt schützen“. Der Text ist bisher an dem Widerstand des Koalitionspartners gescheitert. Wir freuen uns über die jetzt signalisierte Gesprächsbereitschaft. Auch müssten die Behörden mit genug Personal ausgestattet werden, damit sie das Recht umsetzen können, fügte Maas hinzu und verwies darauf, dass im Bundeshaushalt 3000 zusätzliche Stellen für die Bundespolizei ausgewiesen seien.

Pauschale Hetze gegen Flüchtlinge ist widerlich

Der Bundesjustizminister machte auch deutlich, dass das Triumphgeheul der Rassisten und die pauschale Hetze gegen Flüchtlinge aufgrund der Tatsache, dass viele Täter in Köln Migranten waren, widerlich seien. „Wir werden es nicht zulassen, dass Kriminelle den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land dauerhaft kaputt machen – und zwar ganz gleich, ob es straffällige Ausländer oder deutsche Rechtsradikale sind“, stellte Maas klar.



© privat



Bildung

SPD-Forderung kommt: Koalition macht Meister-BAföG attraktiver

Seit 1996 werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch bekannt als „Meister-BAföG“, Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Maßnahmen erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einen einkommensabhängigen Beitrag zum Lebensunterhalt.

Um „noch mehr Menschen für anspruchsvolle Aufstiegsfortbildungen im dualen System beruflicher Bildung“ zu gewinnen, haben die Bundestagsabgeordneten am 14. Januar 2016 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten. Gelingen soll das durch den Abbau möglicher Hemmschwellen bei der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, der Vereinbarkeit von Fortbildung, Beruf und Familie oder der Finanzierung. Im Gesetzentwurf sind konkrete Leistungsverbesserungen, Erweiterungen der Fördermöglichkeiten und strukturelle Modernisierungen vorgesehen.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil betonte im Plenum: „Uns ist der Meister genauso wichtig wie der Master. Diese Novelle wird die größte Ausweitung des Meister-BAföGs seit 2002.“

Zentrale Punkte des Regierungsentwurfs:

- Mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen: Bisher konnten nur Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden. Jetzt sollen auch Bachelor-Absolventen (oder mit einem vergleichbaren Hochschulabschluss) einen Zugang zur Förderung bekommen, wenn sie zusätzlich einen Meisterkurs oder eine vergleichbare Fortbildung machen wollen. So soll die Durchlässigkeit aus der akademischen Bildung in die berufliche Aufstiegsfortbildung ausgebaut werden.
- Erhöhte Freibeträge und Zuschüsse: Auch die Vermögensfreibeträge sollen erhöht werden: der allgemeine Vermögensfreibetrag von 35.800 Euro auf 45.000 Euro, die Erhöhungsbeträge zum Vermögensfreibetrag für Ehepartner und Kinder von 1800 Euro auf 2100 Euro. Über die mit dem 25. BafögÄndG erfolgte

Erhöhung des Basisunterhaltsbetrages – dieser steigt zum 1. August 2016 von 697 Euro auf 760 Euro – und der Einkommensfreibeträge im AFBG hinaus, sollen auch weitere Leistungskomponenten des AFBG verbessert werden, um die Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer finanziell zu entlasten. Zudem sieht der Gesetzentwurf die Einführung eines „Attraktivitätspakets Meisterstück“ vor: Der maximale Förderbetrag für das Meisterstück soll von 1534 Euro auf 2000 Euro erhöht werden. Um den Anreiz zu erhöhen, nicht nur an der geförderten Vorbereitungsmaßnahme teilzunehmen, sondern auch erfolgreich die Aufstiegsprüfung zu meistern, sieht der Gesetzentwurf eine Anhebung des so genannten Bestehenserrlasses („Erfolgsbonus“) vor.

- Förderzugang für Ausländer/innen mit Aufenthaltstiteln: Die Mindestvoraufenthaltsdauer für eine Förderung wird für Ausländer von vier Jahren auf 15 Monate verkürzt. Voraussetzung sind bestimmte Aufenthaltstitel.
- Flexiblere und elektronische Antragsstellung: Die Planbarkeit und Transparenz der Förderung insbesondere von vollzeitfachschulischen Maßnahmen wird für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erheblich verbessert. Davon profitieren besonders Menschen, die Aufstiegsfortbildungen in den Sozialberufen absolvieren. Dank einer sachgerechten Pauschalierung entfällt die in den Bundesländern bisher sehr unterschiedlich gehandhabte Berücksichtigung von Unterrichts-Unterbrechungen und von einzelnen oder beweglichen Ferientagen. Die notwendige Fortbildungsdichte eines förderfähigen Lehrgangs wird flexibler gestaltet und ihre Ermittlung wird erheblich vereinfacht. Zudem werden die Bundesländer wie bereits beim BAföG verpflichtet, bis zum 1. August 2016 auch eine elektronische Antragsstellung zu ermöglichen.
- Auch wird unter anderem der Wechsel aus dem BAföG ins AFBG für nach beiden Fördergesetzen förderfähige Fachschüler und Fachschülerinnen vereinfacht. Ebenfalls neu: Bei langen Bearbeitungszeiten sollen AFBG-Antragstellerinnen und -Antragsteller von einer Vorschussregelung profitieren.



Ernährung & Außenpolitik

Lebensmittelbuch im Verbraucherinteresse reformieren

Das Deutsche Lebensmittelbuch (DLMB) und die Deutsche Lebensmittel-Kommission (DLMBK) sollen reformiert werden. So sieht es auf Druck der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der Koalitionsvertrag von Union und SPD vor.

Anlässlich der am 15. Januar 2016 startenden Internationalen Grünen Woche in Berlin – der internationalen Ausstellung der Ernährungs- und Landwirtschaft – haben die Koalitionsfraktionen dazu einen Antrag vorgelegt. Der Bundestag hat ihren gemeinsamen Antrag „Mehr Klarheit für den Verbraucher bei der Bezeichnung von Lebensmitteln – Das Deutsche Lebensmittelbuch und die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission reformieren“ am 14. Januar beraten.

Im Lebensmittel muss drin sein, was auf der Verpackung steht

„Es muss bei Lebensmitteln drauf stehen, was drin ist und drin sein, was auf der Verpackung steht“, forderte der stellvertretende Leiter der SPD-Fraktions-Projektgruppe „#NeueLebensqualität – Morgen gut leben“, Carsten Träger. Wenn sich die Verbraucher auf eine leicht lesbare Information auf den Produkten verlassen könnten, dann sei er sich sicher, dass sie bei ihrem Einkauf mehrheitlich Entscheidungen für gute Produkte aus nachhaltiger Produktion treffen würden. Kaum jemand würde Geflügelfleischprodukte kaufen, die hauptsächlich aus Schweinefleisch bestünden oder Fruchtcremes, die keine Früchte enthielten, unterstrich Träger.



TIM Caspary / pixelio.de

Aktuelle Stunde zur Lage im Nahen und Mittleren Osten

Das Kräfteressen zwischen den Regionalmächten Saudi-Arabien und dem Iran und die massiven Menschenrechtsverletzungen in beiden Ländern haben die politische Situation im Nahen und Mittleren Osten verschärft und die diplomatischen Beziehungen für eine Lösung des Syrien-Konflikts und im Anti-IS-Kampf erschwert. Bei einer Aussprache im Bundestag machten die SPD-Bundestagsabgeordneten deutlich, dass sie hinter der Politik von Außenminister Frank-Walter Steinmeier stehen – auch hinter seiner geplanten Reise zum Janadriyah-Kulturfest nach Saudi-Arabien.

Einhellig haben die Bundestagsfraktionen am Mittwoch den Terroranschlag in Istanbul verurteilt und den elf Opfern, darunter auch zehn Deutsche, ihr Mitgefühl ausgesprochen. Steinmeier (SPD) erklärte in einer Aktuellen Stunde zur Lage im Nahen und Mittleren Osten: „Wir sind vereint mit den Angehörigen in der Trauer über die Opfer, vereint auch in Wut und Abscheu gegenüber dieser heimtückischen Tat.“ Deutschland, versprach er, werde sich nicht von Mord und Gewalt einschüchtern lassen, sondern „ganz im Gegenteil“ gemeinsam mit seinen Partnern dem Terror weiter entgegentreten.

Außenpolitik funktioniert nicht aus der Sofaecke

Steinmeier will im Februar ein Kulturfestival in der saudi-schen Hauptstadt Riad besuchen, auf dem Deutschland mit einem Pavillon vertreten ist. Im Gespräch ist auch ein Besuch im Iran. Wegen der Menschenrechtslage in Saudi-Arabien gibt es allerdings Kritik an der Reise – sowohl aus der Opposition als auch vom Koalitionspartner CDU/CSU. Der Bundesaußenminister stellte in der Bundestagsdebatte daher noch einmal klar, dass er zwar die Skepsis verstehe, doch wer in der Region etwas bewegen wolle, müsse mit den Konfliktparteien reden. Kern der deutschen Bemühungen im Nahen und Mittleren Osten sei weiterhin die Stabilisierung der Region, betonte Steinmeier.

Man dürfe selbstverständlich bei den massiven Menschenrechtsverletzungen nicht wegschauen, aber gleichzeitig weiterhin den Dialog auch mit schwierigen Partnern nicht abreißen lassen, so Steinmeier weiter. Er sei sehr hoffnungsvoll, dass es „nach fünf langen Jahren des



Verteidigungspolitik

Blutvergießens in Syrien“ gelungen sei mit dem sog. Wiener Prozess alle Parteien an einen Tisch zu bekommen. Gerade deshalb erwarte Steinmeier von „Teheran und Riad“ jetzt auch, dass sich die beiden Regionalmächte weiterhin auf die verabredeten Verhandlungswege einlassen und die Situation nicht bilateral eskalieren lassen.

Syrien-Konflikt ohne Saudi-Arabien nicht zu lösen

Der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Niels Annen stellte sich in seinem Debattenbeitrag hinter Steinmeier. Der Anschlag von Istanbul zeige einmal mehr, wie wichtig es sei, Kontakte „nicht nur zu unseren Freunden“ aufrechtzuerhalten und die Gesprächsfähigkeit in der Region zu verbessern. „Ich teile die Kritik an Saudi-Arabien“, stellte Annen klar. Aber das Janadriyah-Festival sei die einzige kulturelle Veranstaltung in ganz Saudi-Arabien und ein vorsichtiger, sehr langsamer Schritt des Landes in Richtung Moderne.

Irak im Kampf gegen IS durch Ausbildungsmission unterstützen

Am Donnerstag hat der Bundestag über den Antrag der Bundesregierung über die „Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte“ beraten.

Die Ausbildungsunterstützung erfolgt weiterhin auf Bitten und im Einverständnis mit der Regierung des Irak und der Regierung der Region Kurdistan-Irak. Sie findet im Rahmen und nach Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes als Teil der internationalen Anstrengung im Kampf gegen die Terrororganisation IS statt.

Deutschland folgt damit verschiedenen Aufforderungen des UN-Sicherheitsrates. Die militärischen Ausbildungslehrgänge sollen unter anderem in Bereichen wie Sanitätswesen, Logistik und ABC-Abwehr weiterentwickelt werden. Die militärischen Unterstützungsmaßnahmen bleiben eingebettet in einen ganzheitlichen politischen Ansatz. Dazu

gehören humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Die Mandatsobergrenze erhöht sich von 100 auf 150 Soldatinnen und Soldaten. Der Einsatz ist bis zum 31. Januar 2017 befristet.

Für die beteiligten bewaffneten Streitkräfte ergeben sich folgende Aufgaben:

- Durchführung von militärischen Ausbildungslehrgängen für die Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte im Nordirak mit Schwerpunkt Raum Erbil.
- Übernahme der Koordinierungsverantwortung von militärischer Ausbildung im Nord-Irak für die Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte, zeitlich begrenzt und in Rotation mit internationalen Partnern.
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber der irakischen Regierung, der Regierung der Region Kurdistan-Irak, den irakischen Streitkräften sowie den Sicherheitskräften der Regierung der Region Kurdistan-Irak und Hauptquartieren der multinationalen Partner im Rahmen der internationalen Allianz gegen IS.
- Beratende Unterstützung internationaler Partner in Ausbildungszentren im Raum Erbil und Nordirak. Wahrnehmung von Konsultations- und Koordinierungsaufgaben zeitlich befristet auch in anderen Regionen des Irak.
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Warn-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte.



Gabi Eder / pixelio.de



MINUSMA-Mission in Mali ausweiten

Am Donnerstag hat das Parlament über einen Antrag der Regierung debattiert, mit dem die Bundesregierung auf Bitte der Vereinten Nationen die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) ausweiten will.

Die Mandatsobergrenze soll von 150 auf 650 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden. So sollen beginnend von Februar 2016 an eine verstärkte gemischte Aufklärungskompanie, Objektschutzkräfte und erforderliche Einsatz-, Logistik-, Sanitäts- sowie Führungsunterstützungskräfte gestellt werden.

Auch der deutsche Personalanteil in den Stäben der Mission in der Hauptstadt Bamako und im Norden Malis, in Gao, soll erhöht werden. Zu den Kernaufgaben der Mission soll es gehören, Waffenruhe, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien und das Friedensabkommen abzusichern.

Weitere Aufträge:

- Unterstützung des nationalen politischen Dialogs und der nationalen Aussöhnung;
- Unterstützung für die Sicherheit, die Stabilisierung und den Schutz von Zivilpersonen;
- Unterstützung der Wiederherstellung der staatlichen Autorität im gesamten Land, des Wiederaufbaus des malischen Sicherheitssektors, der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und der humanitären Hilfe;
- Gewährleistung des Schutzes des Personals der Vereinten Nationen;
- Unterstützung für die Erhaltung des malischen Kulturguts.

Zudem gilt es, Führungs-, Verbindungs-, Beobachtungs- und Beratungsaufgaben wahrzunehmen.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein entsprechender Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2017.

Ein Basiskonto für alle

Das Parlament hat am Freitag einen Gesetzentwurf der Koalition zu „Umsetzung der Richtlinien über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten“ beraten.

Dahinter verbirgt sich vor allem die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Basiskonto für alle. Auch Menschen, denen bisher eines verweigert wurde, erhalten damit Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen. Mit dem Gesetz wird eine entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Weitere Inhalte des Gesetzes sind Stärkungen der Verbraucherrechte auf dem Finanzmarkt. Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und Entgelten von Girokonten wird deutlich erhöht. Der Kontowechsel von einem Anbieter zum anderen wird erleichtert.



Banken sollen laut der Vorlage verpflichtet werden, Verbraucher über die Entgelte und Kosten für kontobezogene Dienstleistungen zu informieren. Verbrauchern soll es künftig über Internetseiten, in denen die Kosten der verschiedenen Anbieter verglichen werden, besser möglich sein, das für sie am besten geeignete Zahlungskonto am Markt zu finden.

Mit dem Basiskonto sollen die grundlegenden Zahlungsdienste erledigt werden können. Dazu gehören das Ein- oder Auszahlungsgeschäft, Lastschriften, Überweisungen und das Zahlungskartengeschäft. Die Kreditinstitute dürfen für diese Dienste nur angemessene Entgelte verlangen.

Kreditinstitute dürfen den Antrag auf ein Basiskonto nur ablehnen, wenn eng und im Gesetz abschließend definierte Ablehnungsgründe vorliegen. Das ist der Fall,



Gesundheit

- wenn der/die Berechtigte bereits Inhaber/in eines Basiskontos im Inland ist und die damit verbundenen Dienste tatsächlich nutzen kann.
- wenn bestimmte Fälle strafbaren Verhaltens des/der Berechtigten oder anderer Verstöße gegen gesetzliche Verbote vorliegen.
- wenn das verpflichtete Kreditinstitut einen früher vom Berechtigten geführten Basiskontovertrag wegen Zahlungsverzugs gekündigt hat.

Wenn einem Verbraucher, einer Verbraucherin die Eröffnung des Basiskontos verweigert wird, kann er oder sie dagegen vor den Zivilgerichten oder einer

Verbraucherschlichtungsstelle vorgehen. Alternativ wird ein neu geschaffenes Verwaltungsverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin zur Verfügung stehen, mit dem die Betroffenen einfach, effektiv und kostengünstig ihren Anspruch durchsetzen können.

Bundestag debattiert über Umsetzung der EU-Tabakrichtlinie

Am 14. Januar 2016 hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse beraten. Die EU-Tabakrichtlinie ist bereits am 19. Mai 2014 in Kraft getreten. Bis zum 20. Mai dieses Jahres müssen die 28 EU-Mitgliedstaaten diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt haben.

Die Umsetzung der Tabakrichtlinie erfolgt weitgehend eins zu eins. Zudem wird es künftig in Deutschland Werbebeschränkungen geben, die darüber hinausgehen. Zusätzliche Regelungen wird es zu elektronischen Zigaretten geben. „Im Rahmen der nationalen Umsetzung sind mir der Gesundheitsschutz und die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher besonders wichtig“, sagte



Claudia Hautumm / pixelio.de

der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion Rainer Spiering in der Debatte. Es müsse auf Prävention gesetzt werden, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen beginnen.

Folgende Maßnahmen sieht der Gesetzentwurf vor:

- Das Inverkehrbringen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen wird verboten, wenn sie ein charakteristisches Aroma haben, in ihren Bestandteilen Aromastoffe oder technische Merkmale enthalten, mit denen sich Geruch, Geschmack oder die Rauchintensität verändern lassen, oder – in Filtern, Papier oder Kapseln – Tabak oder Nikotin enthalten.
- Auf den Packungen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak sind künftig gesundheitsbezogene kombinierte Text-Bild-Warnhinweise anzubringen, die mindestens 65 Prozent der Vorder- und Rückseite der Packungen einnehmen.
- Um die Rückverfolgbarkeit und Echtheit von Tabakerzeugnissen zu gewährleisten, müssen deren Packungen ein individuelles Erkennungsmerkmal und ein fälschungs-sicheres Sicherheitsmerkmal tragen.
- Für neuartige Tabakerzeugnisse wird ein Zulassungsverfahren eingeführt.
- Erstmals wird es Regelungen zu elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern geben. Der Gesetzentwurf enthält Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung und Pflichten für die Hersteller, Importeure und Händler nach Inverkehrbringen sowie ein Rückrufmanagement.
- Die Regelungen zu den Werbeverboten entsprechen der EU-Tabakwerberichtlinie und der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.



Schmidt und Lühmann: Ortsumgehung Celle muss gebaut werden

„Die Ortsumgehung Celle ist eine notwendige Infrastrukturmaßnahme“, erklären die SPD Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann und der SPD-Landtagsabgeordnete Maximilian Schmidt. „Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bundesregierung die große Bedeutung dieser Maßnahme erkennen und sie dementsprechend im neuen Bundesverkehrswegeplan berücksichtigen wird. Die Ortsumgehung muss zügig gebaut werden.“

Lühmann und Schmidt setzen sich bereits seit mehreren Jahren für den Bau der Ortsumgehung ein. Zwei Bauabschnitte sind bereits fertiggestellt, Abschnitt 3 wird beklagt. Die beiden letzten Abschnitte befinden sich derzeit in der Planung. Im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 werden derzeit alle verkehrlichen Maßnahmen auf ihren wirtschaftlichen Nutzen überprüft. „Die Landesregierung steht hinter diesem Projekt und hat es für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet“, so der SPD-Landtagsabgeordnete Maximilian Schmidt. Lühmann fügt hinzu: „Ich befinde mich mit Minister Dobrindt in regem Austausch und bin zuversichtlich hinsichtlich der Einstufung der Ortsumgehung. Der Bundesverkehrsminister hat die Veröffentlichung des Entwurfs für den Bundesverkehrswegeplan für den März diesen Jahres angekündigt. Dann beginnt auch die Bürgerbeteiligung.“

Aufstellung der Grünkohlkrone im Deutschen Bundestag

Im Rahmen meiner Funktion als Grünkohlkommandeurin bekam ich auch die Grünkohlkrone überreicht, die ich dank großartiger logistischer Unterstützung im Deutschen Bundestag ausgestellt habe. So gab es für einige Zeit ein weiteres Kunstwerk im Bundestag zu sehen. Ich fühle mich als Grünkohlkommandeurin sehr geehrt und danke allen Beteiligten für ihre Unterstützung. Den Link zu dem Video finden Sie hier:

<http://kirsten-luehmann.de/medien/videos/>



Kampagne #ausnahmslos

In der Debatte um die Ereignisse in der Silvesternacht möchte ich ein Zeichen setzen und mich aktiv gegen sexuelle Gewalt und Fremdenhass einsetzen. Ich schließe mich damit der Kampagne #ausnahmslos an und möchte die Bürgerinnen und Bürger dazu bewegen, mir es gleich zu tun.

Die Verfasserinnen rufen dazu auf, die aktuellen sexuellen Übergriffe auf Frauen in deutschen Großstädten zu verurteilen und ein klares Zeichen gegen jegliche Gewalt auf deutschen Straßen und Plätzen zu setzen. Dafür schlagen sie entsprechende politische Lösungen vor. Gewalt ist nicht zu tolerieren und wird bei uns nicht geduldet, sie ist schlichtweg #ausnahmslos. Die hitzig und emotional geführte Debatte darf allerdings nicht dem Rassismus in die Hände spielen. Das ist die Essenz von #ausnahmslos und dieser schließe ich mich an. Sexuelle Gewalt ist schon lange ein Thema, lange bevor die ersten Flüchtlingströme Deutschland erreichten. Das müssen wir scharf voneinander trennen und dürfen die schutzsuchenden Flüchtlinge nicht unter Generalverdacht stellen.



Disclaimer: Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit eine E-Mail an kirsten.luehmann@bundestag.de senden und sich aus dem Verteiler nehmen lassen.